

# Vorbericht zum Voranschlag 2023 der Gemeinde St. Andrä-Höch



Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (in der Folge kurz: VA 2023) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)                              | VA (2023)    | VA (2022)    | RA(2021)      |
|------------|-----------|---|--------------|--------------|---------------|
| SU         | 21        | Summe Erträge   | 4.519.700,00 | 4.558.300,00 | 3.901.411,43  |
| SU         | 22        | Summe Aufwendungen  | 4.142.400,00 | 4.503.500,00 | 5.044.634,00  |
| SA 0       | SA0       | (0) Nettoergebnis (21 - 22)   | 377.300,00   | 54.800,00    | -1.143.222,57 |
| SA         | SA0R      | Saldo Haushaltsrücklagen  | 354.700,00   | 531.100,00   | 525.655,36    |
| SA 00      | SA00      | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA0R) | 732.000,00   | 585.900,00   | -617.567,21   |

*Siehe Seite 4 im Voranschlag.*

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In den Erträgen (SU 21) sind die geplanten Rücklagenentnahmen i.H.v. 297.300,00 enthalten.

In den Aufwendungen (SU 22) sind die Abschreibungen des Anlagevermögens (807.300,00) enthalten.

Der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ werden Bedarfszuweisungen von 276.800,00 zugeführt und 336.700,00 aufgelöst. Aus der Rücklage für die Eröffnungsbilanz (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (SA 00) nichts entnommen, da das Ergebnis positiv ist.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)                         | VA(2023)      | VA(2022)     | RA (2021)    |
|------------|-----------|--|---------------|--------------|--------------|
| SU         | 31        | Summe Einzahlungen operative Gebarung  | 4.332.800,00  | 4.203.100,00 | 3.429.605,15 |
| SU         | 32        | Summe Auszahlungen operative Gebarung  | 3.014.000,00  | 2.992.000,00 | 2.269.059,90 |
| SA 1       | SA 1      | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)                      | 1.318.800,00  | 1.211.100,00 | 1.160.545,25 |
| SU         | 33        | Summe Einzahlungen investive Gebarung  | 424.500,00    | 210.700,00   | 591.346,57   |
| SU         | 34        | Summe Auszahlungen investive Gebarung  | 1.774.700,00  | 1.411.300,00 | 2.350.191,01 |
| SA2        | SA2       | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)                      | -1.350.200,00 | 1.200.600,00 | 1.758.844,44 |
| SA3        | SA3       | Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)                          | -31.400,00    | 10.500,00    | -598.299,19  |
| SU         | 35        | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 101.000,00    | 133.200,00   | 1.139.563,13 |
| SU         | 36        | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 642.400,00    | 567.500,00   | 374.246,99   |
| SA4        | SA4       | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)                   | -541.400,00   | -434.300,00  | 765.316,14   |
| SA5        | SA5       | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | -572.800,00   | -423.800,00  | 167.016,95   |

*Siehe Seiten 5 und 6 im Voranschlag.*

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

In den Einzahlungen operative Gebarung (SU 31) sind die Ertragsanteile mit 1.703.300,00 enthalten, weiters sind die Zuführungen aus der operativen Gebarung an Projekte (Eigenmittel) i.H.v. 442.600,00 enthalten. Diese werden auch in Auszahlungen operative Gebarung (SU 32) dargestellt.

Für den Wiederaufbau der Aussichtswarte sind bereits genehmigte Darlehensaufnahmen in Höhe von 93.400,00 enthalten.

Der bisherige AOH-Aufwand ist, soweit nicht investive Vorhaben betroffen sind, in der operativen Gebarung enthalten.

Im negativen Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) sind die Bedarfszuweisungen, die bereits im Jahr 2022 ausbezahlt wurden (148.600,00) und die die erst im Jahr 2024 ausbezahlt werden (60.000,00) sowie die geplanten Rücklagenentnahmen von 297.300,00 nicht berücksichtigt. Rücklagenentnahmen werden erst nach der tatsächlichen Zahlung im Finanzierungshaushalt dargestellt. Die restlichen 66.900,00 können durch den hohen positiven Girokontostand beglichen werden.

## 2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 1.714.800,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel EUR 442.600,00, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 289.800,00, Rücklagenentnahmen EUR 297.300,00, Förderungen/sonstige Kapitaltransfers EUR 424.100,00 sowie Darlehen EUR 93.400,00 finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

*Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 243 bis 250.*

### I. Investive Einzelvorhaben:

**Blackout** 10.000,00 mit 24.000,00 Eigenmittel und (*geschätzt*) 16.000,00 Gemeinde-BZ;  
**Tafeln Volksschule** 25.000,00 mit 13.900,00 Eigenmittel, (*geschätzt*) 10.000,00 Gemeinde-BZ und 1.100,00 Transferzahlung der Marktgemeinde Groß St. Florian;  
**Mittelschule AO Aufwand** 3.300,00 mit Eigenmittel;  
**Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät** 3.000,00 mit 2.000,00 Eigenmittel und (*geschätzt*) 1.000,00 Gemeinde-BZ;  
**Wasseranschlüsse 2023** 25.000,00 mit Interessentenbeiträgen;  
**Kanalanschlüsse 2023** 35.000,00 mit 10.000,00 Eigenmittel und 25.000,00 Interessentenbeiträgen;  
**Photovoltaik** 40.000,00 mit 20.000,00 Eigenmittel und 20.000,00 Gemeinde-BZ;

### II. Sonstige Investitionen:

**Tischgarnituren** 10.000,00 mit Eigenmittel;  
**Zukauf Grundstück** 9.000,00 mit Eigenmittel;

### III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

**Kinderkrippe 2022+23** Restzahlung 2.000,00 mit Eigenmittel;  
**Leonhardweg 2022+23** (zum Teil verschoben von 2022 auf 2023) 90.000,00 mit 46.800,00 Eigenmittel und 43.200,00 Rücklagenentnahme;  
**Sausaler Straße** 300.000,00 mit 180.000,00 Eigenmittel und 60.000,00 Gemeinde-BZ; Restliche 60.000,00 Gemeinde-BZ mit 2024;  
**Breitbandausbau Groß St. Florian 2022+23** 13.700,00 mit 6.900,00 Eigenmittel und 6.800,00 Gemeinde-BZ;  
**Breitbandausbau St. Andrä-Höch 2020-23** 224.800,00 mit 18.200,00 Eigenmittel, 58.000,00 Transferzahlungen anderer Gemeinden; Zahlung der Gemeinde-BZ 148.600,00 aus 2022;  
**Aussichtswarte Wiederaufbau 2022+23** 620.000,00 mit 66.600,00 Eigenmittel, 85.000,00 Gemeinde-BZ, 85.000,00 Rücklagenentnahme (für Gemeinde-BZ 2024, diese werden der Rücklage zugeführt); 290.000,00 Transferzahlungen aus Leaderprojekt und 93.400,00 Darlehensaufnahmen;  
**Wirtschaftshof 2020-23** 100.000,00 mit 50.000,00 Gemeinde-BZ und 50.000,00 Rücklagenentnahme;

**Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä-Höch 2022-23** 193.000,00 mit 49.800,00 Eigenmitteln, 118.200,00 Rücklagenentnahme und 25.000,00 Interessentenbeiträgen

Einige der veranschlagten Gemeinde-BZ sind Schätzwerte, da uns die genauen Werte vom Land noch nicht übermittelt wurden.

### 3 Abweichung des VA 2023 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2022

**Blackout:** VA 2023 40.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Volksschule Tafeln:** VA 2023 25.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Photovoltaik:** VA 2023 40.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Umschuldung Darlehen Annuitätenzuschuss Wohnhaus:** MFP 2022 300.400,00; VA 2023 0 – wurde fälschlicherweise als Umschuldung budgetiert, obwohl es keine Umschuldung ist. Es beginnt lediglich mit 2024 die Tilgung des Darlehens.

**Straßenbau 2023:** MFP 2022 100.000,00, VA 2023 300.000,00 – Budget um 200.000,00 erhöht, damit wird die Sausaler Straße saniert.

**Breitbandausbau St. Andrä:** MFP 2022 0, VA 2023 224.800,00 – der Bau verzögert sich.

**Wirtschaftshof:** MFP 2022 0, VA 2023 100.000,00 – das Vorhaben wird auf 2023 verschoben.

**Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä-Höch:** MFP 2022 36.000,00, VA 2023 193.000,00 – das Vorhaben wird zum Großteil verschoben auf 2023.

### 4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2023

Zukauf Grundstück Sportplatz 1.100 m<sup>2</sup>

Verkauf Grundstück 250 m<sup>2</sup>

### 5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2023 sind Rückstellungen bereits berücksichtigt. Die Rücklagen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Investitionen werden mit 336.700,00 aufgelöst.

*Siehe Seite 258 Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven.*

### 6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2023 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit 750.000,00 festgesetzt.

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 4. (SU 21) 4.519.700,00 x 1/6 = 753.283,33)*

# Vorbericht zum Voranschlag 2023 der Gemeinde St. Andrä-Höch



Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 (in der Folge kurz: VA 2023) besteht im Wesentlichen aus einem Ergebnisvoranschlag (alle geplanten Erträge und Aufwendungen) und einem Finanzierungsvoranschlag (alle geplanten Ein- und Auszahlungen). Die Gemeinde St. Andrä-Höch hat ihre Geschäftsfälle in einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt zu erfassen.

## 1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)                              | VA (2023)    | VA (2022)    | RA(2021)      |
|------------|-----------|---|--------------|--------------|---------------|
| SU         | 21        | Summe Erträge   | 4.519.700,00 | 4.558.300,00 | 3.901.411,43  |
| SU         | 22        | Summe Aufwendungen  | 4.142.400,00 | 4.503.500,00 | 5.044.634,00  |
| SA 0       | SA0       | (0) Nettoergebnis (21 - 22)   | 377.300,00   | 54.800,00    | -1.143.222,57 |
| SA         | SA0R      | Saldo Haushaltsrücklagen  | 354.700,00   | 531.100,00   | 525.655,36    |
| SA 00      | SA00      | Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SA0R) | 732.000,00   | 585.900,00   | -617.567,21   |

*Siehe Seite 4 im Voranschlag.*

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Ergebnisvoranschlages:

In den Erträgen (SU 21) sind die geplanten Rücklagenentnahmen i.H.v. 297.300,00 enthalten.

In den Aufwendungen (SU 22) sind die Abschreibungen des Anlagevermögens (807.300,00) enthalten.

Der zweckgebundenen Haushaltsrücklage für BZ werden Bedarfszuweisungen von 276.800,00 zugeführt und 336.700,00 aufgelöst. Aus der Rücklage für die Eröffnungsbilanz (§ 207 STGHVO) wird für den Ausgleich des Ergebnishaushaltes (SA 00) nichts entnommen, da das Ergebnis positiv ist.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

| MVAG Ebene | MVAG Code | Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)                         | VA(2023)      | VA(2022)     | RA (2021)    |
|------------|-----------|--|---------------|--------------|--------------|
| SU         | 31        | Summe Einzahlungen operative Gebarung  | 4.332.800,00  | 4.203.100,00 | 3.429.605,15 |
| SU         | 32        | Summe Auszahlungen operative Gebarung  | 3.014.000,00  | 2.992.000,00 | 2.269.059,90 |
| SA 1       | SA 1      | Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)                      | 1.318.800,00  | 1.211.100,00 | 1.160.545,25 |
| SU         | 33        | Summe Einzahlungen investive Gebarung  | 424.500,00    | 210.700,00   | 591.346,57   |
| SU         | 34        | Summe Auszahlungen investive Gebarung  | 1.774.700,00  | 1.411.300,00 | 2.350.191,01 |
| SA2        | SA2       | Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)                      | -1.350.200,00 | 1.200.600,00 | 1.758.844,44 |
| SA3        | SA3       | Saldo (3)<br>Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)                       | -31.400,00    | 10.500,00    | -598.299,19  |
| SU         | 35        | Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 101.000,00    | 133.200,00   | 1.139.563,13 |
| SU         | 36        | Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit                              | 642.400,00    | 567.500,00   | 374.246,99   |
| SA4        | SA4       | Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)                   | -541.400,00   | -434.300,00  | 765.316,14   |
| SA5        | SA5       | Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4) | -572.800,00   | -423.800,00  | 167.016,95   |

*Siehe Seiten 5 und 6 im Voranschlag.*

Kurzbeschreibung der wesentlichen Kennzahlen des Finanzierungsvoranschlags:

In den Einzahlungen operative Gebarung (SU 31) sind die Ertragsanteile mit 1.703.300,00 enthalten, weiters sind die Zuführungen aus der operativen Gebarung an Projekte (Eigenmittel) i.H.v. 442.600,00 enthalten. Diese werden auch in Auszahlungen operative Gebarung (SU 32) dargestellt.

Für den Wiederaufbau der Aussichtswarte sind bereits genehmigte Darlehensaufnahmen in Höhe von 93.400,00 enthalten.

Der bisherige AOH-Aufwand ist, soweit nicht investive Vorhaben betroffen sind, in der operativen Gebarung enthalten.

Im negativen Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA5) sind die Bedarfszuweisungen, die bereits im Jahr 2022 ausbezahlt wurden (148.600,00) und die die erst im Jahr 2024 ausbezahlt werden (60.000,00) sowie die geplanten Rücklagenentnahmen von 297.300,00 nicht berücksichtigt. Rücklagenentnahmen werden erst nach der tatsächlichen Zahlung im Finanzierungshaushalt dargestellt. Die restlichen 66.900,00 können durch den hohen positiven Girokontostand beglichen werden.

## 2 Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung

Ein Vorhaben, welches eine Investition in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagevermögen oder die Erbringung sonstiger Leistungen zum Gegenstand hat, umfasst alle sich auf dieses Vorhaben beziehenden sachlich abgrenzbaren und wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen, die in der Regel aufgrund einer einheitlichen Planung erbracht werden. Ein Vorhaben hat einen in wirtschaftlicher, rechtlicher oder finanzieller Hinsicht einheitlichen Vorgang zum Gegenstand.

Für das Haushaltsjahr 2023 plant die Gemeinde St. Andrä-Höch Investitionsvorhaben (SU 34) in der Höhe von rd. EUR 1.714.800,00. Diese Anschaffungs- oder Herstellungskosten sollen im Wesentlichen durch Eigenmittel EUR 442.600,00, Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel EUR 289.800,00, Rücklagenentnahmen EUR 297.300,00, Förderungen/sonstige Kapitaltransfers EUR 424.100,00 sowie Darlehen EUR 93.400,00 finanziert werden.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) ergibt folgendes Bild:

*Die Detailübersicht der Investitionen findet man auf den Seiten 243 bis 250.*

### I. Investive Einzelvorhaben:

**Blackout** 10.000,00 mit 24.000,00 Eigenmittel und (*geschätzt*) 16.000,00 Gemeinde-BZ;  
**Tafeln Volksschule** 25.000,00 mit 13.900,00 Eigenmittel, (*geschätzt*) 10.000,00 Gemeinde-BZ und 1.100,00 Transferzahlung der Marktgemeinde Groß St. Florian;  
**Mittelschule AO Aufwand** 3.300,00 mit Eigenmittel;  
**Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät** 3.000,00 mit 2.000,00 Eigenmittel und (*geschätzt*) 1.000,00 Gemeinde-BZ;  
**Wasseranschlüsse 2023** 25.000,00 mit Interessentenbeiträgen;  
**Kanalanschlüsse 2023** 35.000,00 mit 10.000,00 Eigenmittel und 25.000,00 Interessentenbeiträgen;  
**Photovoltaik** 40.000,00 mit 20.000,00 Eigenmittel und 20.000,00 Gemeinde-BZ;

### II. Sonstige Investitionen:

**Tischgarnituren** 10.000,00 mit Eigenmittel;  
**Zukauf Grundstück** 9.000,00 mit Eigenmittel;

### III. Mehrjährige investive Einzelvorhaben:

**Kinderkrippe 2022+23** Restzahlung 2.000,00 mit Eigenmittel;  
**Leonhardweg 2022+23** (zum Teil verschoben von 2022 auf 2023) 90.000,00 mit 46.800,00 Eigenmittel und 43.200,00 Rücklagenentnahme;  
**Sausaler Straße** 300.000,00 mit 180.000,00 Eigenmittel und 60.000,00 Gemeinde-BZ; Restliche 60.000,00 Gemeinde-BZ mit 2024;  
**Breitbandausbau Groß St. Florian 2022+23** 13.700,00 mit 6.900,00 Eigenmittel und 6.800,00 Gemeinde-BZ;  
**Breitbandausbau St. Andrä-Höch 2020-23** 224.800,00 mit 18.200,00 Eigenmittel, 58.000,00 Transferzahlungen anderer Gemeinden; Zahlung der Gemeinde-BZ 148.600,00 aus 2022;  
**Aussichtswarte Wiederaufbau 2022+23** 620.000,00 mit 66.600,00 Eigenmittel, 85.000,00 Gemeinde-BZ, 85.000,00 Rücklagenentnahme (für Gemeinde-BZ 2024, diese werden der Rücklage zugeführt); 290.000,00 Transferzahlungen aus Leaderprojekt und 93.400,00 Darlehensaufnahmen;  
**Wirtschaftshof 2020-23** 100.000,00 mit 50.000,00 Gemeinde-BZ und 50.000,00 Rücklagenentnahme;

**Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä-Höch 2022-23** 193.000,00 mit 49.800,00 Eigenmitteln, 118.200,00 Rücklagenentnahme und 25.000,00 Interessentenbeiträgen

Einige der veranschlagten Gemeinde-BZ sind Schätzwerte, da uns die genauen Werte vom Land noch nicht übermittelt wurden.

### 3 Abweichung des VA 2023 vom mittelfristigen Haushaltsplan 2022

**Blackout:** VA 2023 40.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Volksschule Tafeln:** VA 2023 25.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Photovoltaik:** VA 2023 40.000,00 – war nicht im MFP budgetiert.

**Umschuldung Darlehen Annuitätenzuschuss Wohnhaus:** MFP 2022 300.400,00; VA 2023 0 – wurde fälschlicherweise als Umschuldung budgetiert, obwohl es keine Umschuldung ist. Es beginnt lediglich mit 2024 die Tilgung des Darlehens.

**Straßenbau 2023:** MFP 2022 100.000,00, VA 2023 300.000,00 – Budget um 200.000,00 erhöht, damit wird die Sausaler Straße saniert.

**Breitbandausbau St. Andrä:** MFP 2022 0, VA 2023 224.800,00 – der Bau verzögert sich.

**Wirtschaftshof:** MFP 2022 0, VA 2023 100.000,00 – das Vorhaben wird auf 2023 verschoben.

**Verbindungsleitung Leibnitzerfeld mit St. Andrä-Höch:** MFP 2022 36.000,00, VA 2023 193.000,00 – das Vorhaben wird zum Großteil verschoben auf 2023.

### 4 Entwicklung des Vermögenshaushaltes 2023

Zukauf Grundstück Sportplatz 1.100 m<sup>2</sup>

Verkauf Grundstück 250 m<sup>2</sup>

### 5 Finanzbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Im Voranschlag 2023 sind Rückstellungen bereits berücksichtigt. Die Rücklagen aus Gemeinde-Bedarfszuweisungen für Investitionen werden mit 336.700,00 aufgelöst.

*Siehe Seite 258 Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven.*

### 6 Kassenstärker

Die vom Gemeinderat zu beschließende maximale Höhe der voraussichtlich für das Haushaltsjahr 2023 notwendige Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 GemO) wird mit 750.000,00 festgesetzt.

*(int. Anmerkung: Maximal 1/6 der SU 21 (Summe Erträge vom Ergebnis-VA) von Seite 4. (SU 21) 4.519.700,00 x 1/6 = 753.283,33)*